



Protokollauszug zum GEMEINDERAT

am Mittwoch, 29.03.2023, 17:00 Uhr, Kulturzentrum, Großer Saal

ÖFFENTLICH

TOP 1

**Fragestunde für Einwohnerinnen und
Einwohner**

Beratungsverlauf:

OBM **Dr. Knecht** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er ruft Tagesordnungspunkt 1 „Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner“ auf. Aus der Bürgerschaft werden folgende Themen angesprochen:

Kreisverkehr Sternkreuzung:

Ein **Bürger** geht auf die Berichterstattung zum Kreisverkehr Sternkreuzung in der Lokalpresse ein und will wissen, ob die Umsetzung des einspurigen Kreisels in Frage gestellt werde. Er sei Anwohner an der Aldinger Straße und berichtet über die positiven Erfahrungen des dortigen einspurigen Kreisverkehrs mit Zebrastreifen und Radwege. Dieser funktioniere zur Zufriedenheit aller Anwohner und er hoffe auf eine Umsetzung ebenso an der Sternkreuzung.

Zur Sternkreuzung gebe es noch Fragen zu technischen Details, antwortet BM **Manni**, insbesondere zum freien Rechtsabbieger in die Stuttgarter Straße/ Schorndorfer Straße. Dieses Thema stehe in der morgigen Sitzung des Mobilitäts- und Umweltausschusses auf der Tagesordnung, wie auch die Erklärung des Verkehrsversuches mit Ausstiegsszenario.

Umsetzung Verkehrsführung:

Derselbe **Bürger** fragt nach der Umsetzung der neuen Verkehrsführung in der Innenstadt, konkret Mathildenstraße und Solitudestraße, mit einer umgekehrten Richtung. Der Ring der Parkhäuser bestehe bereits seit den 80er Jahren. Hierdurch erhalte man eine sicherere Innenstadt.

Das Innenstadtverkehrskonzept werde auf einer konzeptionellen Ebene geplant, so BM **Manni**. Für die Detailplanung der Solitudestraße müsse vorab eine Vermessung und Bestandsaufnahme mit hohem Qualitätsniveau durchgeführt werden. Der Straßenraum sei sehr eng.

Sauberkeit und Tempoverstöße am Alten Oßweiler Weg:

Ein weiterer **Bürger** beobachtet seit einem Jahr zunehmend Schmierereien an den Verteilerkästen und fragt, wie die Stadt dagegen vorgehe. Zudem gebe es im Bereich des Feldweges bis zur

Trafostation Verschmutzungen durch feiernde Jugendliche, die ihren Unrat zurücklassen. Er dankt der TDL für die Aufräumarbeiten. Der Feldweg sei außerdem schlecht beleuchtet. Im Alten Oßweiler Weg gebe es häufig Tempoverstöße und solle vermehrt kontrolliert werden.

OBM **Dr. Knecht** dankt für den differenzierten Bericht. Stadtweit werden mehrere mobile Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt. Der Wunsch nach Polizeipräsenz werde zum Gespräch mit dem Ludwigsburger Revierleiter mitgenommen.

Auf Schmierereien, Verschmutzung und Graffiti solle über den Mängelmelder hingewiesen werden, so BM **Manni**. Die Hinweise zur vermehrten Bestreifung durch den kommunalen Ordnungsdienst und zur Beleuchtung des Feldweges werden mitgenommen.

Nachdem es keine weiteren Fragen gibt, schließt OBM **Dr. Knecht** diesen Tagesordnungspunkt.

Beratungsverlauf:

OBM **Dr. Knecht** informiert über den aktuellen Stand zur Unterbringung geflüchteter Menschen in Ludwigsburg. Das Gremium erklärt sich damit einverstanden, dass ein Mitglied des Integrationsrats direkt nach dem Sachvortrag Stellung bezieht.

OBM Dr. Knecht dankt den beteiligten Fachbereichen und sozialen Einrichtungen. Momentan seien 1548 Geflüchtete in Ludwigsburg. Weitere rund 1000 Menschen sollen noch im Jahre 2023 hinzukommen. Davon seien rund 500 Geflüchtete aus der Ukraine. Man miete privaten Wohnraum an. Die Anmietung des Hauses am Salonwald auf der Karlshöhe biete Platz für 80 Personen. Wenn möglich, verlängere man auslaufende Mietverhältnisse. Dies reiche jedoch nicht aus und ein Ende sei nicht in Sicht. 70 Standorte waren in der Prüfung für Modulbauten oder Container. Hiervon werden 5 bis 6 Standorte näher geprüft. Man komme auf den Gemeinderat und die Stadtgesellschaft zu, sobald die Prüfung abgeschlossen sei. Die Maximalkapazität von 100 Personen solle pro Anlage nicht überschritten werden. Man habe das Ziel Sport, Kultur und Ehrenamt zu schonen und die Funktionsfähigkeit bestmöglich aufrecht zu erhalten. Für diese Maßnahmen werden Ausgaben in Millionenhöhe entstehen. Weiter informiert er über den Sachstand zu der vom Land in Erwägung gezogenen Landeserstaufnahmestelle (LEA) auf dem Gewann Schanzacker. Die Stadt und der Landkreis haben sich nicht angeboten, stellt er deutlich klar. Das Land sei auf die Stadt zugekommen. Das Land sehe die Möglichkeit auf eigener Fläche zu bauen. Das Gebiet Schanzacker grenzt an die Gemarkung Asperg und Tamm und sei von Ludwigsburg durch Bahngleise getrennt. Neben Ellwangen gebe es noch LEAs in Heidelberg, Sigmaringen, Freiburg und Karlsruhe, alle außerhalb der Region Stuttgart. Laut Auskunft des Landes bestehe noch Bedarf an drei weiteren Erstaufnahmeeinrichtungen. Die Region Stuttgart sei bereits dicht besiedelt. Dies sehen auch das Landratsamt und die betroffenen Kommunen so. Für das Katastrophenschutzzentrum und die Integrierte Leitstelle sei man mit dem Land über mögliche Flächen im Gespräch gewesen. Diese haben eine deutlich geringere Grundfläche und seien am Rande des Schanzackers, neben dem Gewerbegebiet Lehenfeld denkbar. Momentan prüfe das Land ergebnisoffen den LEA-Standort Ludwigsburg/Schanzacker (Region Stuttgart) und weitere Standorte im Enzkreis/Pforzheim (Region Nordschwarzwald) und Böblingen (Region Stuttgart). Zudem sei die Nutzung der LEA Ellwangen bis 2025 verlängert worden. Weiter geht er auf die gesellschaftliche und politische Lage ein. Bisher habe man eine große Solidarität und großes soziales Engagement erfahren. Hierfür dankt er. Die Gedankenspiele des Landes fallen in eine Zeit, in der sowohl die Kommunen als auch die Bürgerinnen und Bürger in eine zunehmende Überforderung kommen und die gesellschaftliche Stimmung kippe. Die Vielfalt an Herausforderungen, wie Pandemie, Energiekrise, Ukrainekrieg, weltweite politische Krisen, Klimafolgen, Energiewende, sozialer Zusammenhalt, Arbeitskräftemangel, Inflation, Baupreise, Wohnraum Luxusgut. Es entstehe ein hochbrisanter, emotionaler Mix an Problemen und damit müsse umgegangen werden und es müsse Stop gesagt werden dürfen. Die EU, der Bund und das Land würden die Kommunen bei der Lösung der Probleme alleine lassen. Zuwanderung und Integration seien nicht zufriedenstellend geregelt. Neben Menschen, die wegen Krieg und Katastrophen fliehen, brauche es auch geregelte Zuwanderung an Arbeitskräften. Auch Abschiebungen seien nicht angemessen geregelt. Es fehle die Einmütigkeit und Konsequenz in der Politik. Weiter geht er auf den Standort Schanzacker, am Rande des Gewerbegebiets Lehenfeld und

der Bahnlinie LB-Bietigheim-Bissingen sowie nahe gelegen zu Tamm und Asperg ein. Der Standort grenze an Streuobstwiesen rund um den Hohenasperg an und liege im regionalen Grünzug. Dennoch stehe dort kein einziger Baum. Derzeit finde man dort einen Abfallentsorger mit lautem Schrottkran und steter Aus- und Einfuhrverkehr von Container-LKWs, genauso wie weitere Gewerbebetriebe, vor. Zudem Nutzungen zur Abstellung von LKWs, laute Güterzüge, regelmäßig S-Bahnen und Regionalzüge. Die Sorge der Stadtverwaltung Ludwigsburg sei weniger das Grün, da hier sogar eine Aufwertung möglich sei, sondern der soziale Frieden in Tamm und Asperg. Die Sorgen der Bevölkerung seien sehr gut verständlich. Die Integrationslast sei eher gering, da der Verbleib in einer LEA kurz- und mittelfristig sei. Umfassende Sicherheitsmaßnahmen seien notwendig und die Folgen der Kriminalität müssen betrachtet werden. Es sei nicht einsehbar, dass Ludwigsburg diese Gemarkung abschreibe. Er sieht eine Erschließung Richtung Ludwigsburg Nord als sinnvoll an. Auch die Sorgen der Betriebe im Tammer Feld müssten ernst genommen werden. Aus gegenwärtiger Sicht gebe es keine anderen möglichen Standorte als den Schanzacker. Das W&W-Areal gehöre einem Unternehmen und stehe vor einer Neuentwicklung. Auch der Zustand des Gebäudes sei sanierungsbedürftig. Zudem seien die Südstadt und Kornwestheim betroffen. Das Getrag-Areal habe eine Kapazität für lediglich 100 bis 150 Geflüchtete. Das Gebiet Waldäcker III sei als Gewerbestandort unverzichtbar. Der Wegzug von W&W müsse hinsichtlich der Gewbesteuer kompensiert werden. Weitere Standorte im Stadtgebiet gebe es nicht. Die Verwaltung rät zu einer Verlängerung des LEA-Standortes in Ellwangen. Der Standort Schanzacker solle ergebnisoffen geprüft werden sowie mindestens drei weitere Standorte in Baden-Württemberg. Falls die Entscheidung auf den Standort Schanzacker falle, dann werden folgende Bedingungen gestellt: Erschließung von Ludwigsburger Gemarkung mit Brücke/Tunnel, LEA nachhaltig neu erfinden, nachhaltige Holzmodulbauten mit Photovoltaik, Pflanzen von Bäumen als ökologischer Gewinn gegenüber Ackerland, Sicherung der Existenz der/s betroffenen Landwirte/s durch das Land. Einbettung in den Standort Tamm, Asperg und Ludwigsburg Nord muss vom Land geklärt werden, je nach Erschließung ganz unterschiedliche Herausforderungen, vor allem zu sozialen Fragen und Fragen der Sicherheit und Ordnung, umfangreiche Präventivmaßnahmen wie Betreuung, Sicherheit, Gesundheit. Die Größe müsse sich einfügen, ggf. auch nur 500 bis 600 statt 1000 bis 1200 Plätze. LEA-Privileg für alle drei Kommunen und den Landkreis. Die drei Kommunen erhalten für Bildungs-, Klimaschutz- oder sonstige Infrastruktur- und Investitionsmaßnahmen Sonderzuschüsse des Landes. Zuletzt geht OBM Dr. Knecht auf das weitere Vorgehen ein. Das Land setze die ergebnisoffene Prüfung fort. Das Justiz- und Finanzministerium klären die rechtlichen Fragen mit dem Regierungspräsidium. Die Beteiligung der drei Gemeinden sehe er als zwingend an, in welcher Form hänge vom Verfahren ab. Die Klärung des bestehenden Planungsrechts, der Bebauungsplan sehe eine Justizverwaltung, Werkstätten und Gebäude für Betreuende und Dienstwohnungen vor. Gegebenenfalls komme das Land zu einer anderen Einschätzung und beantrage eine Genehmigung auf bestehendem Planungsrecht. Gegebenenfalls mache das Land Gebrauch von § 246 BauGB. Gegebenenfalls strebe das Land ein Zielabweichungsverfahren von der bestehenden regionalen Planung bzw. von der Flächennutzungsplanung und Bebauungsplanung an. Die offenen rechtlichen Fragen müsse das Land klären, nicht die Stadt.

OBM **Dr. Knecht** erteilt einer **Vertreterin** des Integrationsrats das Wort. Der Integrationsrat bittet darum, bei den weiteren Planungsüberlegungen, Prozessen und Gesprächen eingebunden zu werden. Eine fundierte Stellungnahme werde erarbeitet.

OBM **Dr. Knecht** eröffnet die Aussprache.

Nachfolgend der Redebeitrag von Stadträtin **Mokenthin-Keßler**: „2020 hat sich der Ludwigsburger

Gemeinderat mit seinem Beitritt zum Städtebündnis „Sichere Häfen“ dazu bekannt, Menschen in Not aufzunehmen. Tatsächlich haben die Stadt und ihre Zivilgesellschaft gemeinsam in den letzten Jahren großen Einsatz geleistet, um die Unterbringung und das Ankommen von Geflüchteten so menschlich wie möglich zu gestalten. Nun steht die Frage im Raum, ob durch die Einrichtung einer Landes-Erstaufnahme-Anstalt Raum für weitere Geflüchtete Menschen in Ludwigsburg geschaffen werden kann und soll. Das Thema Sicherheit wird dabei wieder viel diskutiert. Dieses Mal scheint allerdings die Sicherheit der Geflüchteten nicht im Vordergrund zu stehen - der Menschen, die ihre Sicherheit in ihren Heimatländern bedroht sahen und die sie auf ihrer oft lebensgefährlichen Flucht auf's Spiel gesetzt haben. Stattdessen schreibt die LKZ am 28.3. von der abnehmenden Sicherheit in Städten mit Erstaufnahmeeinrichtungen. Allein in den ersten Monaten dieses Jahres sind bereits mindestens 383 Menschen auf ihrer Flucht über das Mittelmeer ertrunken. Wir als Grüne Fraktion wollen, dass Ludwigsburg ein sicherer Hafen bleibt! Es hilft niemandem, die Augen davor zu verschließen, dass Menschen auch in den nächsten Jahren vor Krieg, Armut, Terror, Dürre oder anderen Katastrophen fliehen werden. Dass die Schaffung von Wohnraum für Geflüchtete eine Daueraufgabe für uns ist und bleiben wird, kann nicht wegdiskutiert werden. Wir brauchen und wir wollen Anlaufstellen und Unterkünfte für Geflüchtete. Wir alle stehen - auch international - in der Verantwortung, die Menschen, die bei uns Zuflucht suchen, aufzunehmen und zu klären, welche Bleibeperspektive sie haben. Daher ist es richtig eine Landeserstaufnahme zu prüfen. Richtig ist aber auch, dass bei einem so wichtigen Thema nicht die schnellste und auf den ersten Blick einfachste Lösung gewählt werden darf. Um allen Beteiligten und Aspekten gerecht zu werden, müssen alle möglichen Standortalternativen ergebnisoffen und sorgfältig geprüft werden. Die Umnutzung bestehender Gebäude und der Grundsatz „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ müssen hier in ganz besonderer Weise gewichtet werden. Es geht dabei nicht nur um die Vermeidung zusätzlicher Bodenversiegelung. Es geht auch – und vor allem – darum, die Geflüchteten dort unterzubringen, wo bereits gute Anschlussmöglichkeiten und Infrastruktur bestehen. Wir fordern daher, dass Stadtverwaltung und Landkreis gemeinsam mit dem Land ernsthaft und gründlich alle möglichen leerstehenden Flächen und Gebäude in der Stadt prüfen. Das wird aus unserer Sicht derzeit nicht ausreichend getan. Den Standort Schanzacker halten wir Grünen im Ludwigsburger Gemeinderat für äußerst ungeeignet aufgrund der dort fehlenden Erschließung und weiteren Infrastruktur. Wir fragen uns auch, welche Perspektive die landwirtschaftlichen Pächter haben, über deren Köpfe hinweg hier entschieden wird. Jedoch verwehren wir uns einer St. Florians-Politik, nach dem Motto „LEA ja, aber bitte woanders“. Sollte die Prüfung schlussendlich und transparent nachvollziehbar auf keinen anderen Standort als das Gebiet Schanzacker kommen, wäre das äußerst bedauerlich. Der Schanzacker ist für uns die allerletzte Option, wenn alles andere zuvor ernsthaft geprüft und sich als noch ungeeigneter erwiesen hat. Für diesen Fall erwarten wir, dass die Gebäude der LEA rückbaubar errichtet werden, zum Beispiel als temporäre Holzmodulbauten. Auf dem Gebiet Schanzacker darf keine dauerhafte Bebauung und in deren Folge ein mögliches Gewerbegebiet zementiert werden. So werden nach einer Nutzungsaufgabe eine Wiederherstellung des Grünzugs und eine Steigerung der Biodiversität gegenüber dem momentanen Status kann auch mit Photovoltaikanlagen geschehen in Verbindung mit hohen Naturschutzaufgaben. Die Errichtung einer LEA darf nicht einseitig zum Nutzen einer Kommune und zu Lasten anderer Kommunen geschehen. Es muss daher zwischen den beteiligten und betroffenen Kommunen Ludwigsburg, Tamm und Asperg eine gerechte Nutzen- und Lastenverteilung geben. Eines kann jedenfalls nicht angehen: Dass durch die Hintertür LEA ein interkommunales Gewerbegebiet verwirklicht werden soll. Wir Grüne im Ludwigsburger Gemeinderat akzeptieren kein Gewerbegebiet durch ein trojanisches LEA-Pferd. Auch 2023 und in Zukunft sehen wir Ludwigsburg in der Verantwortung, ein sicherer Hafen zu sein.“

Im Anschluss führt Stadtrat **Herrmann** aus: „Wir von der CDU-Fraktion stehen der LEA an diesem Standort äußerst distanziert gegenüber. Wir haben große Bedenken zum Standort. Zunächst einmal, mit einer kleinen Ausnahme, sind bisher alle Flüchtlingsaufnahmeeinrichtungen in Bestandsgebäuden errichtet worden. Jetzt soll auf der grünen Wiese gebaut werden. Aber ich möchte die Probleme, die jetzt hier entstanden sind, etwas breiter fassen und auch allgemeinpolitisch einiges ansprechen. Wir haben eine humanitäre Verpflichtung. Der kommen wir in Deutschland seit 2015 weltweit vorbildlich nach. Aber allein ist das nicht zu schaffen. Wir brauchen eine europaweite Lösung. Im letzten Jahr hatten wir ein Rekordhoch bei Flüchtlingen nach Deutschland, nicht nur aus der Ukraine, sondern auch aus anderen Ländern wie Syrien, Afghanistan und anderen Drittländern. Wir nehmen allein in Baden-Württemberg mehr Flüchtlinge auf als ganz Frankreich. Die Grenzen der Belastbarkeit sind erreicht. Wir schaffen es auf Dauer nicht mehr, die Flüchtlinge bei uns unterzubringen. In der Vergangenheit wurden Fehler gemacht, auch von CDU-Regierungen. Der Satz von Frau Merkel „wir schaffen das“, war ein großer Fehler. Darauf will ich ausdrücklich hinweisen. Aber was die jetzige Bundesregierung macht, verschlimmert das noch um ein Vielfaches. Man schafft falsche Anreize und verstärkt damit den Zuzug nach Deutschland. Der Rechtskreiswechsel bei den Ukraine-Flüchtlingen ist ein Fehler. Jetzt denkt man in einigen Kreisen darüber nach, diesen Rechtskreiswechsel auf andere Drittländer auszudehnen. Dann ist klar, dass viele nach Deutschland kommen wollen. Wenn Innenministerin Faeser sagt: die Kommunen sollen Unterbringungsmöglichkeiten auf Vorrat bauen und Plätze vorhalten, wird das weltweit im Netz gezeigt. Dann ist das geradezu eine Einladung, nach Deutschland zu kommen. Ich verstehe auch nicht, wie man im Bundestag im November letzten Jahres sagen kann: wir haben kein Problem bei der Unterbringung von Flüchtlingen. Ich verstehe auch nicht, warum die Abgeordneten der Grünen im Landtag und Bundestag aus unserem Landkreis die Einrichtung der LEA als eine gute Nachricht bezeichnen. So steht es in der LKZ am 18. März 2023. Wir wollten auch nicht, dass wir dem Bündnis „Sichere Häfen“ beitreten, wie das Asperg und die Mehrheit im Ludwigsburger Gemeinderat gemacht haben. Wir bemängeln auch, dass der Bund die Flüchtlinge nicht angemessen verteilt. Wo viele Menschen leben, kommen noch mehr dazu. Woanders stehen Wohnungen leer. Die Bundesregierung ignoriert die Probleme der Kommunen mit der Unterbringung von Flüchtlingen. Im Herbst letzten Jahres haben sich die Vertreter der Kommunen sehr kritisch gegenüber dem Bund geäußert. Wir sind auch unserem Landrat Dietmar Allgaier sehr dankbar, dass er sich diesbezüglich klar positioniert und an den Bundeskanzler geschrieben hat. Wir sind auch Ihnen, Herr Dr. Knecht, sehr dankbar, dass sie sich am Freitag letzter Woche in einem Interview in der Stuttgarter Zeitung sehr klar geäußert haben. Sie haben gesagt: „Aber jetzt spüren die Menschen, dass eine Grenze erreicht ist, da müssen wir auch Stopp sagen dürfen. Da ist nicht nur die Sorge vor einer Einrichtung mit Tausend Menschen, sondern auch die vor einer gesellschaftlichen Überforderung.“ Auch Ihre Äußerungen heute zur Gesamtsituation halten wir für richtig. Wir haben auch an das Land die dringende Bitte, dass man sieht: das Land besteht nicht nur aus Ludwigsburg, Böblingen und dem Enzkreis. Das Land ist größer. Wir haben den Eindruck, dass man bei dem Standort im Gebiet Schanzacker einfach die landeseigene Fläche gesehen hat und nicht, wie die konkrete Situation vor Ort ist. Das soll jetzt eine Prüfung durch das Finanzministerium ergeben. Wir erwarten, dass die Bedenken, die Sorgen und die Anliegen der Ludwigsburger, der Asperger und Tammer Bürger ernst genommen und konkret bewertet werden. Jetzt zu dem konkreten Standort. Ich habe gesagt: wir haben berechtigte Bedenken. Die Erschließung ist völlig offen. Wasser, Abwasser, Strom, Straßenbrücken müssen gebaut werden. Die Verkehrsbelastung der ohnehin stark befahrenen Ortsdurchfahrten steigt weiter. Insbesondere in Asperg und in Tamm. Wir haben völliges Verständnis für die Asperger und die Tammer. Im hochverdichteten Raum wird eine der wenigen Grünflächen geopfert. Wir brauchen in Ludwigsburg Flächen für Wohnungsbau, Gewerbe und Naherholung. Wir sehen keine leerstehenden Gebäude in der Stadt, die infrage kommen. Viele Menschen wollen in die

Mitte der Region Stuttgart, aber nicht alle können nach Ludwigsburg kommen. Das sagen wir schon lange, wenn es um den Wohnungsbau geht. Im Jahr 2009 haben wir über ein Gewerbegebiet im Schanzacker beraten. Wir waren als CDU zunächst offen. Wir haben dann aber, nach Abwägung vieler Argumente – pro und contra – uns dann dafür ausgesprochen, dass das Gebiet Schanzacker ein regionaler Grünzug wird. Uns wundert da schon, wenn wir von der Grünen Landtagsabgeordneten in der LKZ am 1. März 2023 lesen: [...] „jedoch geht es nicht um ein interkommunales Industriegebiet, eine Kultur- oder Sportfläche, die Raum einnehmen soll. Es geht um eine aktive, humanitäre Hilfe, zu der wir verpflichtet sind und die nun eingefordert wird.“ Man kann nicht 2009 für den Landschaftsschutz ein Gewerbegebiet ablehnen, aber 2023 im gleichen Gebiet einer LEA zustimmen. Das passt irgendwie nicht zusammen. Dann haben Sie das LEA-Privileg angesprochen, d.h., dass die Flüchtlinge, die in der LEA sind, angerechnet werden. Die werden auf den Landkreis angerechnet und der wird dann die Kommunen entsprechend entlasten. Das gilt allerdings für alle Kommunen im Landkreis. Der Landkreis besteht nicht nur aus Ludwigsburg, Asperg und Tamm. Die sind am meisten zu entlasten, das ist überhaupt keine Frage, aber es werden nicht nur diese drei Kommunen sein. Dann zu dem Artikel in der Ludwigsburger Kreiszeitung vom 28. März 2023, wo die Folgen einer LEA für die Sicherheit angesprochen worden sind. Ich bin der Ludwigsburger Kreiszeitung ausdrücklich dankbar, dass dieses Thema öffentlich angesprochen wurde, auch wenn manche die Meinung vertreten, man dürfe das Thema nicht ansprechen. Das Sicherheitsempfinden in den Städten, in denen es eine LEA gibt, hat gelitten. Aber wenn man den Beitrag genau liest, dann erkennt man auch, dass die Kriminalität in Ellwangen zunächst von 2014 auf 2015 angestiegen ist, aber in den letzten Jahren durch viele präventive und polizeiliche Maßnahmen wieder den Stand wie 2014, also vor Einrichtung der LEA., erreicht hat. Deshalb ist es dringend notwendig, dass in allen Einrichtungen und in den betroffenen Kommunen eine bessere Ausstattung der Polizei erfolgt. Das ist notwendig, damit es nicht so ist wie in Ellwangen, wo es zunächst einen Anstieg der Kriminalität gab. Erst dann zu reagieren, um die Situation wieder auf ein Normalmaß zurückzuführen, ist falsch. Man muss mit Inbetriebnahme einer LEA die Sicherheit der Bevölkerung mitberücksichtigen. Wenn es irgendwo Ausschreitungen gibt, wie 2018 in Ellwangen, dann erwarte ich auch, dass sich die Politik vor die Polizei stellt und nicht deren ohnehin schwere Arbeit kritisiert. Herr Oberbürgermeister Dr. Knecht, Sie haben eine Reihe von Forderungen aufgestellt, die neben der Tauglichkeit des Standortes aus Ihrer Sicht wichtig sind. Die Ellwanger LEA muss weiter betrieben werden. Ich verstehe sowieso nicht, warum man 2015 so einen Vertrag abgeschlossen hat, der nur für kurze Zeit gedacht war. Ergebnisoffen prüfen: Holzbauweise, Baumpflanzungen, Einbettung von Sicherheit und Ordnung, sind vom Land zu regeln. Alle drei Kommunen sollen davon profitieren. Das sind für uns mindeste und selbstverständliche Forderungen. Bei der Wertung der Tauglichkeit des Standortes und der Standortprüfung Schanzacker durch das Finanzministerium erwarten wir, dass Ihre Forderungen und auch die anderen, die ich formuliert habe, alle mit einbezogen werden. Abschließend: Wir wissen, dass wir aufgrund der enormen Fluchtbewegungen vor großen Aufgaben stehen. Wir werden weiterhin, im Rahmen unserer rechtlichen Verpflichtungen und unserer Möglichkeiten, vor Ort schutzsuchenden Menschen helfen. In Ludwigsburg haben wir das getan. Sie, Herr Dr. Knecht, haben eben ausgeführt: 1.548 Geflüchtete sind zurzeit in Ludwigsburg. Wir setzen auf ein System der dezentralen Unterbringung. Der frühere Erste Bürgermeister Konrad Seigfried ist heute auch als Zuhörer unter uns. Er hat dieses System immer zurecht vertreten. Andere Kommunen haben große Einheiten. Wir haben über 70 Unterbringungseinheiten in Ludwigsburg, das ist eine große Zahl. Bisher konnte in Ludwigsburg, vor allem auch dank der Unterstützung des Arbeitskreises Asyl und vieler anderer Bürger, eine gute Integrationsarbeit geleistet werden. Wir sollten diese Unterstützung und Akzeptanz innerhalb der Bevölkerung durch eine Überforderung nicht aufs Spiel setzen. Wir haben die Gründe für unsere Haltung dargelegt und sehen aufgrund dessen das Land in der Pflicht, insbesondere das Finanzministerium, das mit der Prüfung beauftragt ist, diese Gründe

ernst zu nehmen. Ministerpräsident Kretschmann sagt immer wieder, dass er die Bürgermeinung hört und ernst nimmt. Jetzt ist der Ministerpräsident am Zug, diesen Worten auch Taten folgen zu lassen.“

Stadtrat **Weiss** kann sich den Äußerungen des Vorredners anschließen. Er geht auf den Standort Schanzacker ein. Man müsse die Argumente abwägen. Hierunter falle auch das Gebot der Nächstenliebe und Menschen in Not zu helfen. Für den Schanzacker könne die Verbesserung der Infrastruktur, das LEA-Privileg und keine Belegung von Sporthallen sprechen. Diese Punkte können jedoch nicht erfüllt werden. Der massive Widerstand aus Asperg, Tamm und Ludwigsburg sowie die wachsende Bürgerinitiative zeigen die Sorgen der Bürgerschaft und dies müsse ernst genommen werden. Die Kosten für die Infrastruktur müsse das Land tragen, dies seien ebenso Steuergelder, merkt er an. Das LEA-Privileg werde bei dem großen Zustrom von Geflüchteten nicht lange greifen, befürchtet er, wie auch eine Zunahme der illegalen Einreise.

Ludwigsburg habe in der Vergangenheit gute Integrationsarbeit geleistet, merkt Stadträtin **Liepins** an und die Stimmung in der Gesellschaft dürfe nicht kippen, warnt sie. Sie zeigt sich verärgert darüber, wie aufgrund der Standortdiskussion zum Katastrophenschutzzentrum das Land erst auf das Gelände aufmerksam geworden sei. Deshalb glaube sie nicht an eine ergebnisoffene Prüfung. Eine Brücke über die Bahngleise, auf die man wohl Jahrzehnte warten müsse, werde lediglich für eine Anbindung zum Tammerfeld, nicht aber in die Ludwigsburger Innenstadt sorgen.

Stadtrat **Haag** teilt mit: “Warum Ludwigsburg? Die Notwendigkeit des Landes, die zu uns kommenden Flüchtlinge irgendwie verteilen zu müssen, kennen wir alle. Die Kritik an der Regel, dass möglichst viele Flüchtlinge dahin kommen sollen, wo schon möglichst viele Menschen leben, haben schon viele geäußert. Begründet wird diese Verteilregel mit der einfacheren Integration von Menschen in einem Ballungsraum mit vielen potentiellen Helfern für diese Integration. Vertiefte Integrationsanstrengungen werden doch aber in einer LEA gar nicht vorgenommen, dies passiert doch erst in der Vorläufigen bzw. endgültigen Anschlussunterbringung. Warum also nach Ludwigsburg, oder nach Böblingen oder Pforzheim, wo gleichzeitig die gleiche Diskussion stattfindet. Herr Knecht hat es erwähnt, weil es in der Region Stuttgart noch keine gibt. Aber das kann kein ausreichendes Kriterium sein. Warum Schanzacker? Ein Teil des Charmes dieser Ackerfläche an der S-bahnlinie ohne Erschließung ist wohl, dass sie zu großen Teilen bereits im Eigentum des Landes ist, und bereits ein uralter Bebauungsplan darüberliegt. Ein anderer der, dass wir darüber entscheiden, weil sie auf unserer Gemarkung liegt, wir aber eigentlich kaum etwas mit ihr zu tun haben. Eine Erschließung würde vermutlich nur über Asperg und/oder Tamm machbar sein, deren Innenstädte und Wohnbebauung liegen auch viel näher als die Unsere.

Dementsprechend fest ist offenbar auch die Ablehnung in den beiden Nachbarkommunen, sei es von den Bürgermeistern, sei es von den Gemeinderäten. Und ich betone (wie auch schon einige meiner Vorredner), dass wir uns hier vom Land nicht auseinanderdividieren lassen. So weit so gut, Was können wir tun? Die Fragen, die uns aber beschäftigen, sind aber eher, welche Möglichkeiten wir als Gemeinderat, als Stadtverwaltung hier überhaupt noch haben?

Das Gelände gehört dem Land, ein, wenn auch alter, Bebauungsplan ist vorhanden. Könnten wir wirklich, auch endgültig, den Bau einer LEA durch das Land verhindern, oder ist das Eigentum des Landes und sind die Möglichkeiten, die das Baugesetzbuch für Flüchtlingsunterbringungen geschaffen hat, so weitreichend, dass wir höchstens noch auf Zeit spielen können? Und über welchen Zeitraum sprechen wir eigentlich? Die LEA im Schanzacker wäre eigentlich die erste im Land, die auf der grünen Wiese gebaut werden würde. Welche baurechtlichen Voraussetzungen müssten hier geschaffen werden, und von wem? Welche Möglichkeiten hätten Asperg und Tamm

bei der Frage der Erschließung, oder ist die Brücke über die S-Bahn die Möglichkeit fürs Land, Asperg und Tamm völlig außen vor zu lassen? Selbst im günstigsten Fall reden wir hier über Jahre, und es ist Stand heute völlig unklar, wie die Situation dann aussieht. Insofern bekräftigen wir nochmal das Nein zu den uns seither bekannten Überlegungen des Landes, würden aber gerne wissen, ob wir als Stadträte dreier Gemeinden mit unseren Initiativen dazu angesichts der Planungsmacht des Landes überhaupt mehr sein können als ein Zwergenaufstand.

Nachfolgend der Wortbeitrag von Stadtrat **Müller**: „Es werden auch in Zukunft Flüchtlinge zu uns kommen, weil die Verhältnisse in ihren Herkunftsländern ihnen keine Zukunft erlauben. In den Ländern, die Zwischenstationen sind, erlaubt man ihnen nicht sesshaft zu werden. Auch profitieren die Flüchtlinge von der modernen Mobilität, die nicht nur in eine Richtung geht. Nun kommen die Menschen ohne eigene Mittel zu uns und wir müssen uns um Unterkunft und Versorgung zunächst einmal kümmern. Bei der Unterbringung scheint das Land sehr verzweifelt zu sein, nach dem die LEA in Ellwangen 2025 aufgegeben werden soll. Es soll nun sogar unbebaute Grundstücke in einem Grüngürtel für eine Landeserstaufnahme überbaut werden. Bisher wurden nur bestehende Gebäude auf eine Umnutzung in eine LEA geprüft. In Böblingen und Pforzheim wurde die Landesregierung bisher mit bestehenden Gebäuden fündig.

Die desaströse Kommunikation der Landesregierung zur LEA ist aber nicht mit der Verzweiflung der Landesregierung zu entschuldigen. Nach Gutsherrenart hat man wohl auf der Landkarte nach eigenen Grundstücken gesucht. Da Landrat und der Oberbürgermeister gut vernetzt sind, weiß man auch im Justizministerium, wo dem Kreis und der Stadt der Schuh drückt. So bietet man für deren Problem auch Katastrophenschutzzentrale des Landkreises mit der integrierten Leitstelle gleich eine Lösung mit an. Durch die geographischen Gegebenheiten, den Schutzwall „Bahndamm“, würde Ludwigsburg wenig mit einer dort errichteten LEA zu tun haben. Im Ministerium hat man sich mit den örtlichen Gegebenheiten wenig beschäftigt, sonst wären die hauptsächlich betroffenen Gemeinden von Anfang an mit einbezogen worden.

Dieser Fehler wird den weiteren Diskussionsprozesses weiterhin überlagern und steht möglichen Lösungen im Wege. Was spricht gegen eine LEA an dieser Stelle?

Das Gewand „Schanzäcker“ ist derzeit noch Ackerland, deren ökologischer Wert als landwirtschaftliche Produktionsstätte nicht so hoch eingeschätzt werden sollte. Die Bedeutung der gesamten Fläche für einen Frischluft-Austausch kann ich nicht beurteilen. Obwohl das Land die Pläne vor über 6 Wochen bekannt gemacht hat, an dieser Stelle eine LEA zu errichten, sind noch keine konkreteren Pläne über die notwendigen Gebäude und den damit verbundenen Flächenbedarf bekannt. Wird die gesamte Fläche der Gemarkung Ludwigsburg jenseits der Bahnlinie benötigt und nur ein Teil? Wir wissen es nicht. Vielleicht reduziert sich der Flächenbedarf, wenn der Landkreis für das Katastrophenschutzzentrum eine andere Lösung findet. Dies erklärt vielleicht auch, warum der Landrat nach anfänglicher Zustimmung dem Projekt nun doch distanzierter gegenübersteht. Ein anderes Argument ist, dass die benachbarten Gemeinden, die eigentlich betroffenen Gemeinden von der LEA keine Vorteile und nur Nachteile haben. Die Sorge der Gemeinden sind ernst zu nehmen, insbesondere der Sicherheit. Die Menschen in der LEA, die Geflüchteten, dürfen dabei nicht aus dem Blick geraten und auch deren Bedürfnisse sind zu berücksichtigen. Wir, die Linke, schließen uns deshalb den Forderungen des Arbeitskreis Asyl zur entsprechenden Ausgestaltung in der LEA an: eine Mensa, Teams für die Verfahrensberatung und Sozialbetreuung in ausreichendem Umfang und Kitas, die Wohnflächen sollten ausreichend groß sein, um den Lagerkoller vorzubeugen. Eine Anbindung an das ÖPNV-Netz muss mitgeplant werden, auch wenn wir nur geringe Realisierungschancen sehen, dass eine Anbindung ans Tammerfeld mit einer Brücke über die Gleise gelingt. Nach dem bisherigen Kenntnisstand haben wir als Gemeinderat keinen Einfluss, ob die LEA gebaut wird, bestenfalls auf das „Wie“ der Gebäude im Rahmen der Baugenehmigung. Hierfür ist der

derzeitig gültige Bebauungsplan mit der Justizvollzugskrankenhäuser und ähnlichen Einrichtungen kein praktikables Regelwerk. Auf einigen Satellitenbildern lassen sich klare Konturen auf dem Gelände erkennen, die noch eine archäologische Untersuchung nahelegen, bevor mit einem Bau auf diesem Gelände begonnen werden kann.

Man kann verstehen, dass die Stadtverwaltung - und insbesondere der OB - sich mit dem Plan des Landes anfreunden können. So lösen das Vorhaben doch ein paar der dringenden Probleme der Stadt, wie Unterbringung von Flüchtlingen in eigener Verantwortung bzw. die Raumprobleme bei der Feuerwehr, durch die Verlagerung der integrierten Leitstelle in das Katastrophenschutzzentrum. Diese Lösung ist nun doch sehr simpel. Die Äußerungen vom Herrn Oberbürgermeister Knecht deuten ein gewisses Umdenken an. Wir, der Gemeinderat, haben am 28.7.2020 mehrheitlich für einen Beitritt zum kommunalen Bündnis „sicherer Hafen“ gestimmt. Dies bedeutet auch, den Kommunen in der Nähe, wenn möglich zu unterstützen. Aus diesem Grund drängen wir darauf, dass die Stadtverwaltung sich mit den Gemeinden Tamm und Asperg zusammensetzt und gemeinsame Forderungen stellt und dafür einsetzt, wie eine LEA unter den bestmöglichen Bedingungen realisiert wird, wenn es denn sein muss. Es muss auch abgesichert werden, dass die Zusagen des Landes, wie maximale Belegung und maximale Aufenthaltsdauer der Geflüchteten strikt eingehalten werden. Wenn dies nicht der Fall ist, steigt die Unzufriedenheit der Bewohner der Einrichtung, der sich auch mit guten Beratungskonzepten und Ähnlichem nicht auffangen lässt.“

Stadträtin **Kainz** spricht sich im Anschluss gegen eine Bebauung der Grünfläche aus.

OBM **Dr. Knecht** geht auf die offene Frage zu den baurechtlichen Schritten ein. Das Regierungspräsidium und das Finanzministerium müssen sich hierzu ebenso Gedanken machen.

BMin **Schwarz** vermutet beim gesamten Verfahren ein planungsrechtliches Kräfteressen. Die Planungshoheit über die Flächen auf der Gemarkung der Stadt Ludwigsburg obliegt dem Gemeinderat.

OBM **Dr. Knecht** dankt für die Redebeiträge und schließt diesen Tagesordnungspunkt.

Beschluss:

1. Die Leitsätze und strategischen Ziele (Anlage 1) des Stadtentwicklungskonzepts werden als Grundlage für die weitere strategische Entwicklung Ludwigsburgs beschlossen.
2. Das Vorwort zum Stadtentwicklungskonzept (Anlage 2) wird zur Kenntnis genommen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, in einem vierjährigen Turnus die Fortschreibung der Ziele zu überprüfen. Grundlage dafür ist der in Anlage 3 dargestellte Management-Kreislauf.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 38 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: - Stadtrat Meyer
 - Stadträtin Seyfang
 - Stadtrat Prof. von Stackelberg

Beratungsverlauf:

Anhand einer Präsentation (vgl. Anlage zum Protokoll) erläutern OBM **Dr. Knecht** und der **Leiter** des Referats für Stadtentwicklung, Klima und Internationales den Sachverhalt. Sie führen aus, die zwölf Handlungsfelder der Ludwigsburger Stadtentwicklung mit Leitsätzen und strategischen Zielen seien der Kompass der Stadtpolitik. Sie seien zentraler Teil des Stadtentwicklungskonzepts mit integrierter Bürgerbeteiligung. Angestoßen und inspiriert durch den Dialogsommer zwischen Gemeinderat, Stadtverwaltung und Stadtgesellschaft im Jahr 2021, könne jetzt das bisherige Konzept aktualisiert und erweitert werden. Die Ziele der Stadtentwicklung werden alle vier Jahre auf ihre Aktualität geprüft und bei Bedarf angepasst. Die neuen strategischen Ziele seien in den letzten Wochen in den Ausschüssen öffentlich diskutiert worden. Das angepasste Stadtentwicklungskonzept sei die Richtschnur der kommenden zehn Jahre für Ludwigsburg. Mit dem neuen Handlungsfeld „Leistungsfähige und lernende Verwaltung“ mache die Verwaltung nun deutlich, dass sie sich als moderne Dienstleisterin und Arbeitgeberin versteht.

Die Ziele dienen als wichtige Leitplanken für die Arbeit der Verwaltung und des Gemeinderates. Sie geben eine Struktur vor, um die Themenvielfalt in der Verwaltung zu sortieren, zu priorisieren und zu steuern und machen das Arbeitsprogramm für die nächsten Jahre sichtbar, so OBM **Dr. Knecht**. Mit diesen konkreten Vorgaben mache man sich auf den Weg für eine Stadt der Zukunft.

Der **Leiter** des Referats Stadtentwicklung, Klima und Internationales teilt mit, anhand bestimmter Kriterien kontrolliere die Stadtverwaltung, ob die Ziele des Stadtentwicklungskonzeptes umgesetzt werden. Diese so genannten Indikatoren werde die Stadtverwaltung noch bis zum Sommer

erarbeiten und festlegen. Das räumliche Gesamtkonzept zur Stadtentwicklung werde im Laufe des Jahres mit Gemeinderat und Bürgerschaft diskutiert werden.

Das Gremium verzichtet auf Aussprache. OBM **Dr. Knecht** lässt über die Vorlage Nr. 042/23 Beschluss fassen.

Beratungsverlauf:

Anhand einer Präsentation (vgl. Anlage zum Protokoll) berichtet die **Gleichstellungsbeauftragte** über die Arbeit im Jahr 2022 und gibt einen Ausblick auf das Jahr 2023.

OBM **Dr. Knecht** dankt für die großartige Arbeit und eröffnet die Aussprache. Er bittet darum, heute die Diskussion zum Thema Genderstern nicht vorwegzunehmen.

Durch den Ausbau der Stelle konnte viel bewirkt werden, lobt Stadträtin **Wiedmann**. Die digitalen Angebote während der Pandemie seien gut angenommen worden und sollten weiterhin erhalten bleiben. Sie geht auf die Forderungen an die Politik ein und will wissen, ob diese an die entsprechenden Stellen übergeben sei. Weiter fragt sie nach dem Prozessfortschritt bei der Stadt Ludwigsburg. Die Zielgruppe „Menschen mit Behinderungen“ mehr in den Fokus zu nehmen, sei positiv. Sie erkundigt sich zu den Erfahrungswerten zur Nachtsam-Kampagne. Der Runde Tisch zur häuslichen Gewalt und die Vernetzungsarbeit seien wichtig. Zum offenen feministischen Treff fragt sie nach dem aktuellen Stand der Teilnehmer und geplanter Aktionen. Auch die Aktionen für Männer seien wichtig und dürfen nicht vernachlässigt werden. In der Stadtverwaltung werde endlich die barrierefreie Kommunikation und Sprache umgesetzt. Das Anti-Bias-Seminar solle priorisiert für alle Mitarbeitenden mit Kundenkontakt angeboten werden, regt sie an.

Die Gleichstellung der Geschlechter, Rassen und Inklusion solle selbstverständlich sein und geschlechterspezifische Gewalt nicht mehr vorkommen, hofft Stadträtin **Dr. Klünder**. Der Weg jedoch sei noch lange. Die Arbeit mit Kooperationspartnern aus allen Bereichen der Gesellschaft sei gut, wie auch die Projekte zu vielen Themenfeldern. Sie geht auf die Angebote für Männer ein und regt Hilfen für Witwer oder gezielte Förderung sowie Gewaltprävention für Jungs an, um das Bewusstsein, dass Gleichberechtigung und Gleichstellung selbstverständlich seien, nahezubringen. Im Grundschul- und Kindergartenbereich arbeiten überwiegend Frauen. Jungs brauchen auch dort Vorbilder. Man brauche erfolgreiche Programme, um Jungs für den Beruf des Erziehers und Grundschullehrers zu begeistern. Der Boys-Day solle besser beworben werden. Zum Thema gendergerechte Sprache werde ein interfraktioneller Antrag der CDU-Fraktion, Freie Wähler-Fraktion und FDP-Fraktion eingereicht. Sie unterstütze den Antrag, sieht das Thema aber leidenschaftslos und entspannt und hofft, dass das Wesentliche im Vordergrund stehen werde.

Stadträtin **Moersch** dankt für die gute Arbeit. Sie geht auf die Historie zur Gleichstellung der Frauen ein. Man habe in den letzten Jahrzehnten viel erreicht und sei auf einem guten Weg. Dennoch sei Familienarbeit und Ehrenamt sowie die Betreuung der Familienangehörigen heute noch überwiegend Frauenarbeit. Der Fokus solle auf die Sensibilisierung noch bestehender Ungerechtigkeiten gelenkt werden. Mit der Diskussion um den Genderstern solle der entspannte Umgang miteinander nicht verloren gehen. Diskriminierung in allen Bereichen sei nicht hinzunehmen. Man brauche Männer, auch in den Berufen mit bisher weiblicher Domäne. Man müsse für eine gute, finanzierbare Kinderbetreuung sorgen, so dass die Frauen zurück in den Beruf können. Das unterschiedliche Rentenniveau sei ein Armutszeugnis. Elternarbeit solle ebenso entsprechend bewertet und entlohnt werden.

Weltweit gebe es Fortschritte, meint Stadträtin **Metzger**, ergänzt jedoch um den Aspekt der Entwicklung während der Pandemie. Die Fortschritte müssen auch in Zeiten einer Krise abgesichert werden. Das Thema werde ernstgenommen und sie dankt für die Arbeit.

Stadträtin **Knecht** geht auf die Themen Teilzeitarbeit und Fachkräftemangel ein. Bei der Stadtverwaltung liege die Teilzeitquote bei den weiblichen Mitarbeiterinnen bei 44% und bei den männlichen Mitarbeitern bei unter 4%. Die Betreuungsangebote müssen verbessert, auch durch längere Öffnungszeiten. Abschlüsse ausländischer Schulen und Universitäten sollten schneller anerkannt werden. Das Angebot der Girls- und Boys-Days und die Berufsorientierung verpflichtend an den Schulen, begrüße sie. Die Sorgearbeit solle bei der Rentenzeitberechnung eine höhere Anerkennung finden.

Stadträtin **Schmidt** dankt für die gute, vielfältige und wichtige Arbeit. Sie lobt die Aktionen, hebt unter anderem das Projekt Achtsam hervor. Dies sei in der ganzen Stadt sichtbar und präge das Bewusstsein auch bei jüngeren Menschen. Mit dem Thema sexuelle Gewalt gegen Menschen mit Behinderung sei ein wichtiges Tabuthema angesprochen worden, wie auch das Projekt Stadtgestalterin in Kooperation mit Beruf und Integration. Der Leitfaden zur diskriminierungsfreien Sprache und die Wirkung in die Verwaltung zum Thema sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz sei vorbildlich.

Stadträtin **Kainz** lobt die Einbeziehung und Vernetzung verschiedener Akteure. Sie fragt nach der Auswertung der Workshops zu den Notwendigkeiten für Ludwigsburg. Erschreckend sehe sie den Anstieg zur sexualisierten Gewalt bei Kindern und Jugendlichen in Ludwigsburg.

Die **Gleichstellungsbeauftragte** geht auf die offenen Fragen ein. Die Auswertung der Fachkonferenz wird erst nach dem Treffen der Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner erstellt. Der Schwerpunkt habe auf der digitalisierten Gewalt und Mädchensozialarbeit gelegen. Sie dämpft die Erwartungen in Richtung Landesebene. Ihr Fokus liege in der Stadtverwaltung. Zum Runden Tisch werde das Thema digitalisierte Gewalt mit Sicherheit aufgenommen. Zum Projekt Nachtsam wünsch sie sich mehr Mitarbeit aus der Gastronomie. Sie dankt der Wirtschaftsförderung und LUIS für ihren Einsatz und wird einen weiteren Aufschlag machen. Der offene feministische Treff finde alle 6 Wochen statt. Der internationale Frauentag ist auf den 25.11.2023 terminiert. Das Anti-Bias Seminar werde anfangs für Führungskräfte stattfinden. Eine Ausweitung sei vorgesehen. Sie wünsch zum Thema Benachteiligung der Männer Hinweise aus dem Gremium. Das Thema Rollenbilder habe sie auf dem Schirm.

Stadtrat **Maier** merkt an, dass die Suizidquote bei Männern hoch sei, wie auch die psychische Belastung. Zudem geht er von einer hohen Dunkelziffer bei Vergewaltigungen aus.

Der Girls- und Boys-Day werde zusammen gedacht, so die **Gleichstellungsbeauftragte**. Sie nimmt die Hinweise zur Prävention und verwitweten Männern mit und wird sich nach Netzwerken erkundigen.

OBM **Dr. Knecht** dankt für die gute Arbeit und schließt diesen Tagesordnungspunkt.

Beschluss:

Die in der Anlage 1 zur Vorlage 051/23 beigefügte Förderungsrichtlinie für Vereine mit kultureller Zielsetzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft und löst die bisherige Förderungsrichtlinie vom 01.01.2019 ab.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 38 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

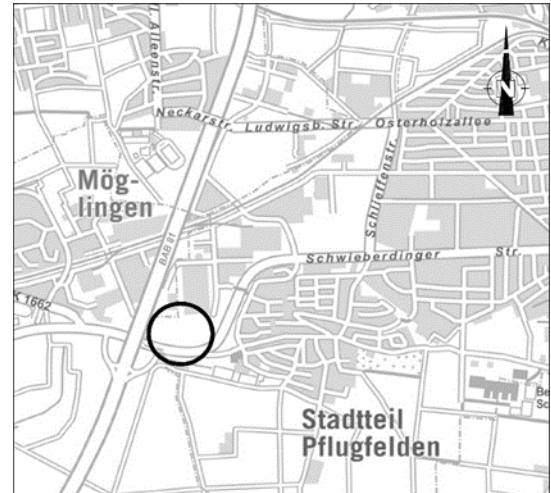
Nicht anwesend: - Stadträtin Seyfang
 - Stadträtin Shoaleh
 - Stadtrat Prof. von Stackelberg

Beratungsverlauf:

OBM **Dr. Knecht** verweist auf die Vorberatung im Bildungs- und Sozialausschuss am 15.03.2023 und die dort einstimmig gefasste Beschlussempfehlung. Ein Sachvortrag wird seitens des Gremiums nicht gewünscht. Auf Aussprache wird verzichtet. OBM Dr. Knecht lässt über die Vorlage Nr. 051/23 Beschluss fassen.

Beschluss:

- I. Die im Rahmen der Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen (Anlage 4) werden zur Kenntnis genommen. Die Abwägungsvorschläge der Verwaltung werden entsprechend Anlage 4 beschlossen.
- II. Gemäß § 10 BauGB wird der Bebauungsplan „Hintere Halden II“ Nr. 022/16 vom 23.02.2023 entsprechend der Anlagen 1 – 3 als Satzung beschlossen.
- III. Gemäß § 74 LBO wird die Satzung über örtliche Bauvorschriften „Hintere Halden II“ Nr. 022/16 entsprechend der Anlagen 1 – 3 beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 37 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 0 Enthaltungen mehrheitlich gefasst.

Nicht anwesend:

- Stadträtin Seyfang
- Stadträtin Shoaleh
- Stadtrat Prof. von Stackelberg

Beratungsverlauf:

OBM **Dr. Knecht** verweist auf die Vorberatung im Bauausschuss am 16.03.2023 und die dort mehrheitlich gefasste Beschlussempfehlung. Ein Sachvortrag wird seitens des Gremiums nicht gewünscht. Auf Aussprache wird verzichtet. OBM Dr. Knecht lässt über die Vorlage Nr. 023/23 Beschluss fassen.

Beschluss:

Aufgrund von § 172 Abs.1 Nr.1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) wird die Erhaltungssatzung „Historischer Ortskern Neckarweihingen“ beschlossen (Anlagen 1a, 1b, 2, 3).

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 36 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung mehrheitlich gefasst.

Nicht anwesend:

- Stadträtin Seyfang
- Stadträtin Shoaleh
- Stadtrat Prof. von Stackelberg

Beratungsverlauf:

OBM **Dr. Knecht** verweist auf die Vorberatung im Bauausschuss am 16.03.2023 und die dort mehrheitlich gefasste Beschlussempfehlung. Ein Sachvortrag wird seitens des Gremiums nicht gewünscht. Auf Aussprache wird verzichtet. OBM Dr. Knecht lässt über die Vorlage Nr. 035/23 Beschluss fassen.

Satzungsbeschluss:

Aufgrund von § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) wird folgende Satzung über die Begründung eines Vorkaufsrechts beschlossen:

§ 1

Vorkaufsrecht

Der Stadt Ludwigsburg steht für den in § 2 genannten Flächen zur Sicherung der geordneten städtebaulichen Entwicklung ein besonderes Vorkaufsrecht an unbebauten und bebauten Grundstücken im Sinne des § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB zu.

Die Eigentümerinnen und Eigentümer der unter das Vorkaufsrecht nach dieser Satzung fallenden Grundstücke sind verpflichtet, der Gemeinde den Abschluss eines Kaufvertrages über ihr Grundstück unverzüglich anzuzeigen.

§ 2

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Satzung umfasst die Flurstücke 5689/1; 5690/1; 5691/1; 5692/1.

Es gilt der beigefügte Lageplan des Fachbereichs Stadtplanung und Vermessung vom 24.02.2023, der Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 38 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: - Stadträtin Seyfang
 - Stadträtin Shoaleh
 - Stadtrat Prof. von Stackelberg

Beratungsverlauf:

OBM **Dr. Knecht** verweist auf die Vorberatung im Bauausschuss am 16.03.2023 und die dort einstimmig gefasste Beschlussempfehlung. Ein Sachvortrag wird seitens des Gremiums nicht gewünscht. Auf Aussprache wird verzichtet. OBM Dr. Knecht lässt über die Vorlage Nr. 050/23 Beschluss fassen.

Beschluss:

Gemäß den geltenden Richtlinien zur Bildung von Stadtteilausschüssen wird auf Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Frau **Roberta Mandoki**, Abelstraße 15, 71634 Ludwigsburg
als Mitglied in den Stadtteilausschuss Innenstadt berufen.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 38 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: - Stadträtin Seyfang
 - Stadträtin Shoaleh
 - Stadtrat Prof. von Stackelberg

Beratungsverlauf:

OBM **Dr. Knecht** verweist auf die Vorlage 071/23. Ein Sachvortrag wird seitens des Gremiums nicht gewünscht. Auf Aussprache wird verzichtet. OBM Dr. Knecht lässt über die Vorlage Beschluss fassen.

Beschluss:

Gemäß den geltenden Richtlinien zur Bildung von Stadtteilausschüssen wird auf Vorschlag vom Bündnis der Vielfalt (BdV)

Herr **Fatih Sayan**, Eduard-Krauss-Straße 8, 71638 Ludwigsburg
als Mitglied in den Stadtteilausschuss Eglosheim berufen.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 38 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: - Stadträtin Seyfang
 - Stadträtin Shoaleh
 - Stadtrat Prof. von Stackelberg

Beratungsverlauf:

OBM **Dr. Knecht** verweist auf die Vorlage 031/23. Ein Sachvortrag wird seitens des Gremiums nicht gewünscht. Auf Aussprache wird verzichtet. OBM Dr. Knecht lässt über die Vorlage Beschluss fassen.